

## Leitfaden und Wissenswertes zur ASFINAG-Kinderbetreuung 2025

	Externe Kinderbetreuung (Feriencamp)
1) Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden angeboten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderbetreuung außerhalb ASFINAG-Räumlichkeiten im Feriencamp (Kärnten)</li> <li>- Sollten Freunde von Asfinag Kindern auch Interesse haben, können deren Eltern ihre Kinder als Externe (zum Vollpreis von EUR 550,-) anmelden</li> </ul>
2) Wann findet die Kinderbetreuung statt?	<p><b>Sommercamp:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 19. – 26. Juli Sa-Sa</li> </ul> <p>Das Feriencamp kann nur wochenweise in Anspruch genommen werden. Ein Kind kann jeweils 1 Woche am Standort und 1 Woche Feriencamp in Anspruch nehmen.</p>
3) Wie erfolgt die Anmeldung?	<p>Auf der <a href="#">Kidactive Homepage</a>:</p> <p>Die Anmeldung gilt als verbindlich ab der Rückbestätigung der Anmeldung durch die Asfinag (<a href="mailto:kinderbetreuung@asfinag.at">kinderbetreuung@asfinag.at</a>) .</p> <p>(siehe Stornoregelungen unter Punkt 10 – Achtung es gibt hier Abweichungen zu den auf der Homepage von Kidactive angeführten Regelungen!).</p>
4) Wer darf teilnehmen/angemeldet werden?	<p>Kinder (inkl. Stief-, Pflege- und Adoptivkinder sowie Kinder von Lebenspartner:innen im gemeinsamen Haushalt) von ASFINAG-Mitarbeiter:innen im Alter von 6 bis 14 Jahren (Stichtag 01.01.2025).</p> <p>Voraussetzung ist jedenfalls, dass der:die Mitarbeiter:in zum Zeitpunkt der Kinderbetreuung in einem aufrechten Dienstverhältnis zur ASFINAG steht.</p>

<b>Wichtig zu wissen</b>	Übernimmt ein Dienstgeber Kosten für eine Kinderbetreuung, handelt es sich um einen geldwerten Vorteil aus dem Dienstverhältnis. Dieser muss – bis auf wenige Ausnahmen – versteuert werden (Lohnsteuer und SV-Beiträge)
<b>5) Was kostet mich die Betreuung?</b>	
<b>a) Gesamtkosten:</b>	Der Dienstgeber fördert/übernimmt einen Großteil der Kosten für die Kinderbetreuung. Die Gesamtkosten werden auf den Dienstgeberanteil (= Zuschuss) und den Dienstnehmeranteil (= Selbstbehalt) aufgeteilt.
<b>b) Dienstnehmeranteil pro Kind:</b>	Für die Kinderbetreuung beim Feriencamp wird ein <u>Selbstbehalt von EUR 120,-</u> in Abzug gebraucht. Der Abzug erfolgt automatisiert bei der Gehaltsabrechnung im Folgemonat der Kinderbetreuung.
<b>c) Dienstgeberanteil pro Kind:</b>	Für den Dienstgeber-Zuschuss müssen <u>Sozialabgaben und Steuern</u> bezahlt werden. Ausnahme sind begünstigte Dienstnehmer:innen (siehe Punkt 6).
<b>6) Für wen und welche Kinder ist der Dienstgeberanteil begünstigt?</b>	<p>Wenn der/die Dienstnehmer:in <b>selbst</b> die Familienbeihilfe für zumindest 6 Monate in dem jeweiligen Jahr für das Kind bezogen hat, dürfen die Zuschüsse des Dienstgebers für folgende Kinder begünstigt abgerechnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kind hat zu Beginn des Kalenderjahres das <b>14. Lebensjahr</b> noch nicht vollendet</li> <li>• Es dürfen <b>maximal 2.000€ /Jahr und Kind</b> begünstigt an Zuschüssen bezahlt werden – für den übersteigenden Betrag müssen Sozialabgaben und Steuern gezahlt werden.</li> </ul> <p><b>Achtung! Wenn der:die (Ehe) Partner:in die Familienbeihilfe bezieht, gibt es keine Begünstigung!</b></p>
<b>7) Was bedeutet „begünstigt“?</b>	Der Zuschuss des Dienstgebers ist bis zu einer max. Grenze von 2.000€/Jahr und Kind sozialabgaben- und steuerfrei. Wenn die unter Punkt 6 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, entstehen keine weiteren Kosten zusätzlich zum Selbstbehalt des Dienstnehmers. Ein allfällig übersteigender Anteil der Zuschüsse ist nicht mehr begünstigt.
<b>8) Mit welchen Kosten ist ungefähr zu rechnen, wenn keine Steuerbegünstigung zutrifft?</b>	Für den Dienstgeber-Zuschuss müssen Sozialabgaben und Steuern bezahlt werden. Je nach Verdienst im konkreten Monat kann mit EUR 170 – 200 (auf Vollzeit-Basis) gerechnet werden. Zzgl. Selbstbehalt ergibt dies Kosten von gesamt EUR 290 – 320 pro Kind pro Woche. Ausnahme sind begünstigte Dienstnehmer:innen (siehe Punkt 6).
<b>9) Welche Unterlagen werden für die Beantragung der Steuerbegünstigung benötigt?</b>	Sind die Voraussetzungen für eine Begünstigung erfüllt, muss die ausgefüllte und unterschriebene <b>Erklärung L35</b> zeitnah zur Anmeldung – idealerweise im Februar - an die Personalverrechnung über <a href="#">Meine</a>

	<p><a href="#">Anträge und Änderungen</a> („Prozess hinzufügen“ wählen) hochgeladen werden. <u>Das L35 muss jedenfalls spätestens 2 Wochen vor Beginn des Camps hochgeladen werden.</u> Erst dann darf der Dienstgeber-Zuschuss begünstigt erfasst werden.</p>
<p><b>10) Storno-Regelung</b></p>	<p>Wird die Anmeldung nach bestätigter Anmeldung storniert (auch z.B. bei Austritt des Dienstnehmers), so ist eine Storno-Gebühr von EUR 150 fällig. Der Einbehalt der Stornogebühr erfolgt durch die Gehaltsabrechnung spätestens im Folgemonat der Kinderbetreuung, für die das Kind angemeldet war.</p> <p>Die Storno-Gebühr entfällt, wenn der/die stornierende Dienstnehmer:in zeitgerecht einen Ersatz nennen kann, oder aus der Warteliste nachbesetzt werden kann.</p>